



Rathaus Umschau

Dienstag, 20. März 2018

Ausgabe 055

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› Stadtrats-Vollversammlung live im Internet	4
› Preis für Baukultur der Metropolregion: PlanTreff zeigt die Preisträger	4
› Wirtschaftspreis LaMonachia für Frauen – jetzt bewerben	5
› Referat für Gesundheit und Umwelt zum Weltwassertag	6
› Ausschreibung für Musikproberäume im Atelierhaus am Domagkpark	6
› Freiraum München 2030: Broschüre und Videos zur Freiraumzeit	7
› KUCKUCK Theaterfestival im Münchner Stadtmuseum	7
› Dokumentarfilm „A Brief History of Time“ im Filmmuseum	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 21. März, 11.30 Uhr, Willi-Graf-Gymnasium, Borschtallee 26

Schulleiterin Gertrud Sauer-Dietl eröffnet die Feier anlässlich der Verleihung des Titels „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Mittwoch, 21. März, 18 Uhr,

Haus der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4

Stadtbaurätin Professorin Dr.(l) Elisabeth Merk spricht bei der Verleihung des Preises für Baukultur der Metropolregion München 2018 zum Thema „Wachstum mit Qualität braucht Baukultur“ Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, begrüßt die Gäste. Der Bayerische Staatsminister des Inneren, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann nimmt die Preisverleihung vor.

(Siehe auch unter Meldungen)

Wiederholung

Mittwoch, 21. März, 18 Uhr,

NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1

Überreichung des „Mosaik Jugendpreises – Mit Vielfalt gegen Rassismus“ durch Stadträtin Verena Dietl (SPD-Fraktion) in Vertretung des Münchner Oberbürgermeisters sowie durch die Nürnberger Stadträtin Dr. Anja Pröll-Kammerer, Vorsitzende der SPD-Fraktion, in Vertretung des Nürnberger Oberbürgermeisters.

Im Gedenken an die fünf bayerischen Opfer der rechtsextremen terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ – Theodoros Boulgarides, Habil Kılıç, Abdurrahim Özüdogru, Enver Simsek und Ismail Yasar – verleihen die Stadt Nürnberg und die Landeshauptstadt München den „Mosaik Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus“. Mit dem Preis werden Jugendprojekte gewürdigt, die sich in besonderer Weise gegen (Alltags-)Rassismus und für einen respektvollen Umgang aller Menschen in der Stadt sowie für interkulturellen Dialog und Begegnung einsetzen. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Mittwoch, 21. März, 19 Uhr, Aspekte Galerie MVHS im Gasteig, Foyer, 2. Obergeschoss, Rosenheimer Straße 5

Eröffnung der Ausstellung „Angelo Novi. Bilder des italienischen Kinos“ mit Grußworten von Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Die Programmdirektorin der Münchner Volkshochschule (MVHS), Dr. Susanne



May, begrüßt die Gäste, die Leiterin der Aspekte Galerie, Petra Gerschner, gibt eine Einführung in die Ausstellung. Des Weiteren sind anwesend das Team des Estate Angelo Novi mit Max Pietro Hoffmann, Grafik Designer und Enkel des Fotografen, der Kunsthistorikerin Mira Herrarte sowie dem Fotografen Eike Walkenhorst.

In der Ausstellung sind erstmals in Deutschland Fotografien von Angelo Novi zu sehen, die dieser über drei Jahrzehnte lang an den Sets berühmter italienischer Filmproduktionen gemacht hat. Als enger Wegbegleiter großer Regisseure gibt er damit Einblick in das Schaffen von Bernardo Bertolucci, Sergio Leone oder Pier Paolo Pasolini.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigungen sind nach Terminvereinbarung möglich, Kontakt: Petra Gerschner, Telefon 4 80 06-61 85 oder per E-Mail an petra.gerschner@mvhs.de

Freitag, 23. März, 16 Uhr,

Haus für Kinder, Herrmann-Weinhauser-Straße 28

Dr. Susanne Herrmann, Leiterin des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport, spricht Grußworte anlässlich der Einweihung eines Hauses für Kinder an der Herrmann-Weinhauser-Straße in Berg am Laim. Im Anschluss spricht der stellvertretende Abteilungsleiter Schulbau im Baureferat, Martin Ehrmann. Insgesamt können in dem 4,5 Millionen Euro teuren Neubau 99 Kinder in je zwei Krippen- und Kindergartengruppen betreut werden. Die Stadt hat die Einrichtung an den Betriebsträger „Denk mit!“ übertragen.

Freitag, 23. März, 19 Uhr, Rathausgalerie

Eröffnung der Ausstellung „Surreal!“ mit Grußworten von Stadträtin Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Des Weiteren sprechen Johannes Muggenthaler vom Kulturreferat sowie Roman Hocke von der Labyrinth-Gesellschaft für phantastische und visionäre Künste. Die Ausstellung widmet sich mit Werken von Edgar Ende, Mac Zimmermann und Fritz Hörauf drei bedeutenden Münchner Vertretern des klassischen Surrealismus.

Die Ausstellung „Surreal!“ eröffnet die Kunstsaison der Rathausgalerie unter Verantwortung des Kulturreferats, und ist vom 24. März bis 10. Mai Dienstag bis Sonntag von 11 bis 19 Uhr zu besichtigen. Informationen auch unter www.muenchen.de/rathausgalerie.



Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 27. März, 19.30 Uhr,

Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling – Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Günter Keller statt.

Meldungen

Stadtrats-Vollversammlung live im Internet

(20.3.2018) Unter der Adresse www.muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte am Mittwoch, 21. März, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats wieder live im Internet mitverfolgen. Das Plenum beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem die Vereidigung des neuen IT-Referenten Thomas Bönig, Informationen zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema Luftreinhaltung sowie die künftige Gestaltung des Romanplatzes. Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informationssystem (<http://t1p.de/Maerz18>) abgerufen werden.

Da viele Tagesordnungspunkte bereits vorab in Stadtrats-Ausschüssen vorbereitet worden sind, werden in der Regel nicht alle Punkte in der Vollversammlung nochmals ausführlich behandelt. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter ([#Stadtrat_live](https://twitter.com/Stadtrat_live)) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung unter www.muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung.

Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 21. Februar ist ebenfalls noch unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Preis für Baukultur der Metropolregion: PlanTreff zeigt die Preisträger

(20.3.2018) Baukultur leistet einen wichtigen Beitrag zu der Frage, wie die Lebensqualität in Kommunen nicht nur bewahrt, sondern auch weiter erhöht werden kann. Herausragende Bauprojekte in der Metropolregion München können als Vorbilder wirken und werden deshalb mit dem Preis für Baukultur der Metropolregion München ausgezeichnet. Am Mittwoch,



21. März, wird der bayerische Innenminister Joachim Herrmann im Haus der Architektur den Preis im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung überreichen. Im Anschluss werden alle prämierten Projekte in einer Wanderausstellung präsentiert. Als erste Station wird diese von Donnerstag, 22. März, bis zum 9. April im PlanTreff, Blumenstraße 31, zu sehen sein. Die Ausstellung ist Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Der Preis für Baukultur ist ein Gemeinschaftsprojekt der Europäischen Metropolregion München e.V. (EMM), der Bayerischen Architektenkammer, des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Gemeindetags sowie der Landeshauptstadt München. Er wird 2018 zum zweiten Mal verliehen. Der Preis für Baukultur der Metropolregion München wird für die Kategorie „gemischt genutzte Quartiere, Stadt- und Ortsteilzentren“ vergeben, zusätzlich wird der Sonderpreis „Orte für gutes Zusammenleben“ verliehen. Prämiert werden Quartiere aus der Metropolregion München, die exemplarisch für qualitative Lebensräume stehen und dabei aktuelle Herausforderungen, wie zum Beispiel Flächenknappheit und Mobilitätsansprüche, besonders überzeugend meistern.

Weitere Informationen unter <http://bit.ly/2poYXwW>
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Wirtschaftspreis LaMonachia für Frauen – jetzt bewerben

(20.3.2018) Die Landeshauptstadt München startet die Bewerbungsphase für den neu geschaffenen Wirtschaftspreis LaMonachia. Ab sofort können sich erfolgreiche Frauen, die in hervorgehobenen Führungspositionen arbeiten oder als Gründerinnen seit mindestens drei Jahren erfolgreich am Markt sind, bewerben. Managerinnen, Unternehmerinnen oder Gründerinnen können eine Kandidatin vorschlagen oder sich selbst bewerben. LaMonachia stellt den wirtschaftlichen Erfolg, gekoppelt mit Engagement für die Stadtgesellschaft in den Mittelpunkt. Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid: „Zeit wird's: Mit dem Preis rücken wir die herausragenden Wirtschaftsleistungen von Frauen in den Mittelpunkt. Damit würdigen wir den enormen Beitrag weiblicher Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort München.“

Das Formular für das Online-Bewerbungsverfahren ist zu finden unter <https://www.wirtschaft-muenchen.de/formulare/monachia-preis>.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Mai. Die Preisträgerinnen werden von einer Fachjury ausgewählt, die festliche Preisverleihung findet am 17. Juli statt. „Monachia“ ist die lateinische Bezeichnung und Allegorie des weiblichen Münchens, die im Münchner Rathaus auf zwei großen Gemälden dargestellt ist. Symbol für LaMonachia ist die Löwin, die Stärke, Gelassenheit



und natürliche Autorität ausstrahlt. Weitere Informationen im Internet unter www.muenchen.de/mbq

Referat für Gesundheit und Umwelt zum Weltwassertag

(20.3.2018) Das diesjährige Thema „Natur für Wasser“ des Weltwassertages der Vereinten Nationen am 22. März befasst sich mit naturbasierten Lösungen für die Wasserproblematik des 21. Jahrhunderts. Neue Wälder anlegen, Flüsse wieder an Überschwemmungsgebiete anbinden und Auen wieder herstellen – das alles sind Maßnahmen, die den Wasserkreislauf neu ausbalancieren und zugleich die Lebensqualität verbessern können. Die Landeshauptstadt München leistet hierzu entscheidende Beiträge. Beispielsweise wurde durch die Isar-Renaturierung die wertvolle Flusslandschaft wieder hergestellt und Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie Naherholungsraum in der boomenden Stadt gesichert. Zudem wird mit der Isar-Renaturierung das Hab und Gut der Anwohnerinnen und Anwohner bei Überschwemmungen geschützt.

Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt: „Wasser und Flusslandschaften geben vielen Tier- und Pflanzenarten ihren natürlichen Lebensraum. Aber nicht nur: Beispielsweise ist das Isargebiet oder die Würm-Flusslandschaft für viele Münchnerinnen und Münchner ein beliebter Naherholungsraum. Um das Naherholungsbedürfnis mit dem Natur- und Umweltschutz zu vereinen, sollen künftig Kinder und ihre Eltern für das Thema ‚Lebensraum Wasser‘ sensibilisiert werden. Öffentlichkeitswirksame Kommunikation und Sensibilisierung sind wichtige Aspekte für die Umwelt und den Klimaschutz. In diesem Sinne entwickeln wir einen digitalen Lehrpfad für die Würm. Diese App soll Informationen zur regionaltypischen Flora und Fauna sowie Geologie und Geschichte der Würm geben. Dadurch wird sie als zeitgemäße Neuauflage des Naturerlebnis und die Nachhaltigkeitsbildung mit speziellen Angeboten für jede Generation fördern.“ Das Referat für Gesundheit und Umwelt greift damit die Konzeption der „Umweltwanderwege“ wieder auf, welche im Jahr 1985 in Form von Kartenbänden aufgelegt worden waren.

Ausschreibung für Musikproberäume im Atelierhaus am Domagkpark

(20.3.2018) Münchner Musikschafter können sich bis Freitag, 27. April, für den Zeitraum Juni 2019 bis Mai 2024 für einen Musikproberaum im Städtischen Atelierhaus am Domagkpark bewerben. In dem größten vom Kulturreferat betreuten städtischen Atelierhaus stehen fünf Musikproberäume zur Ausschreibung. Die Proberäume werden jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren über ein Juryverfahren vergeben. Bewerbungen können sich Musikschafter – Einzelpersonen oder Ensembles – aus allen Musiksparten mit Wohnsitz und Arbeitsschwerpunkt in München (MVV-Ge-



biet) beim Kulturreferat der Stadt München. Ausführliche Informationen unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Freiraum München 2030: Broschüre und Videos zur Freiraumzeit

(20.3.2018) Mit einer Vielfalt an Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet stellte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im letzten Jahr mit der Freiraumzeit die Ziele und Inhalte der langfristige Freiraumentwicklung Münchens in einen öffentlichen Diskurs. Eine neue Broschüre dokumentiert nun die wesentlichen Stationen dieser Öffentlichkeitsphase und stellt Erfahrungen und Ergebnisse vor.

Gerade in einer immer dichter wachsenden Stadt sind Freiräume ein kostbares Gut, das es zu schützen, zu gestalten und auch weiter zu entwickeln gilt. Hierfür wurde das Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ erstellt. Mit der „Freiraumzeit“ wurden die damit verbundenen Ziele und Potenziale im Rahmen von Aktionen und Veranstaltungen in die Öffentlichkeit getragen und diskutiert. Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, die Freiräume Münchens von der nachbarschaftlichen bis zur gesamtstädtischen Ebene in den Blick zu nehmen, zu entdecken und mitzugestalten. Auch zahlreiche Organisationen, Vereine und Institutionen haben engagiert daran mitgewirkt.

Von urbaner Schnitzeljagd quer durch die Stadt, Fotowalk mit Kindern im Riemer Park bis hin zur kreativen Parkplatzumnutzung in Obersendling – der bunte Mix an Pilotversuchen und Aktionen wird jetzt in der Broschüre „Freiraumzeit – Die Öffentlichkeitsphase zur langfristigen Freiraumentwicklung Münchens“ vorgestellt und erste Ergebnisse daraus präsentiert. Die reich bebilderte Broschüre ist kostenlos im PlanTreff, Blumenstraße 31, zu den Öffnungszeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils 10 bis 17 Uhr, und am Freitag, 10 bis 14 Uhr, erhältlich.

Sie steht auch unter www.muenchen.de/freiraumzeit zum Download bereit. Dort gibt es auch Videos zu einzelnen Aktionen, beispielsweise zu den Pilotversuchen für Zwischen- und Mehrfachnutzung und den Erkundungstouren.

KUCKUCK Theaterfestival im Münchner Stadtmuseum

(20.3.2018) Im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, präsentiert die Schauburg am Samstag, 24. und 31. März, 16 bis 17 Uhr, im Rahmen des „KUCKUCK Theaterfestivals für Anfänge(r)“ den „Klang Spiel Platz“. Die begehbare Installation ist ein akustischer Experimentierraum für Kinder und Erwachsene. Neben Blas-, Streich- und Schlaginstrumenten werden Materialien wie Holz, Metall und Plastik, darunter auch Alltagsgegenstände, zu einem großen Musiklabor. Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 2 Euro, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind frei.



Darüber hinaus finden am Dienstag, 27. März, und Mittwoch, 28. März, jeweils 10 bis 11 Uhr, im Rahmen des KUCKUCK Theaterfestivals für Anfänge(r) Workshops für Familien statt. Treffpunkt ist das Foyer des Stadtmuseums, der Eintritt ist frei, die Teilnahme kostet 5 Euro pro Person. Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 2 33-3 71 55 oder per E-Mail an kasse.schauburg@muenchen.de

Dokumentarfilm „A Brief History of Time“ im Filmmuseum

(20.3.2018) In Erinnerung an den Physiker Stephen Hawking, der am 14. März verstorben ist, zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, am Donnerstag, 22. März, um 19 Uhr in der Reihe „Open Scene“ den Dokumentarfilm „A Brief History of Time“ (Eine kurze Geschichte der Zeit) von Errol Morris in der englischen Originalfassung mit deutschen Untertiteln.

Stephen Hawking, der größte Astrophysiker der letzten Jahrzehnte, galt als der vielleicht letzte Popstar der Wissenschaft. Errol Morris' Dokumentarfilm über den an amyotropher Lateralsklerose (ALS) erkrankten Physiker, der weitgehend bewegungsunfähig war, vermittelt auf informative und unterhaltsame Weise dessen Biografie und Gedankenwelt: Hawkings Faszination von der Wissenschaft, sein Interesse an der Erforschung des Universums und der schwarzen Löcher, die Theorien von Galileo Galilei, Isaac Newton und Albert Einstein. Teils anekdotisch strukturiert, vermittelt der Film mit animierten Grafiken Einblicke in seine wissenschaftlichen Theorien – und zeigt dabei Hawkings trockenen Humor. Die krächzende Stimme aus dem Sprachsynthesizer wurde zu seinem Markenzeichen und setzt auch den Ton des Films. Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 20. März 2018

Anmeldeverfahren an Schulen

Anfrage Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) vom 6.12.2017

Fragenkatalog zum Unterhaltsvorschuss – muss das Jugendamt Alleinerziehenden wirklich diskriminierende und demütigende Fragen stellen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Jutta Koller und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.1.2018

Münchens Problem-Spielplätze – was unternimmt die Stadt?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.10.2017

Wenn Familienangehörige die Inobhutnahme „unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ überflüssig machen können: Zahlen, Procedere

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.1.2018

Nochmals: Altersfeststellung bei „Flüchtlingen“

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.1.2018

Anmeldeverfahren an Schulen

Anfrage Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) vom 6.12.2017

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek :

Auf Ihre Anfrage vom 6.12.2017 nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Immer wieder erreichen uns Anfragen von besorgten Eltern hinsichtlich des Anmelde- und Informationsverfahrens an weiterführenden Schulen, die bisweilen auch in der Presse aufgegriffen werden.“

Frage 1:

In welchen Zeitfenstern erfolgt in den einzelnen Schularten die Anmeldung?

Antwort:

Für die Aufnahme in die 5. Klasse an einer Mittelschule ist in der Regel keine Einschreibung erforderlich.

Die Kinder werden – sofern sie nicht an einer anderen weiterführenden Schule angemeldet werden – von der Grundschule automatisch in die für sie zuständige Mittelschule übernommen. Die Sprengelpflicht kann bei Mittelschulen mit besonderem Angebot (z. B. gebundener Ganztags) auf eine andere Schule innerhalb des Schulverbundes übertragen werden.

Daher ist es auf jeden Fall dringend empfehlenswert, sich bereits unmittelbar nach Erhalt des Übertrittszeugnisses bei der Sprengelschule zu melden, um Einschreibetermine in Ganztagsklassen wahrzunehmen oder Überweisungen innerhalb eines Schulverbundes zu veranlassen.

Informationen über die Anmeldung zu M-Klassen (Mittelschulklassen, die zur Mittleren Reife führen) und P-Klassen (Praxisklasse) sind bei den jeweiligen Mittelschulen oder beim Staatl. Schulamt zu erhalten.

Die Termine für die Neuanschreibung in die Jahrgangsstufe 5 (= Eingangsklasse) an den öffentlichen Gymnasien und Realschulen werden jährlich vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Im Hinblick auf das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/2019 werden Neuanschreibungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien und Realschulen von den Gymnasien bzw. den Realschulen vom 7. bis 11. Mai 2018 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien und Realschulen können spätere Anmeldeverfahren in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien und Realschulen ist es



freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Der Haupttermin für die Einschreibung an den öffentlichen Gymnasien und Realschulen in München ist Mittwoch, 9. Mai 2018.

Frage 2:

Bis wann erhalten die Eltern spätestens die Information darüber, ob ihr Kind an der jeweiligen Schule genommen wird und wenn nein, wie das weitere Verfahren abläuft?

Antwort:

Wenn die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers an einer Mittelschule nicht möglich ist, da die Klassen der entsprechenden Jahrgangsstufe nicht mehr aufnahmefähig sind, kann die Schülerin/der Schüler innerhalb des Mittelschulverbundes, nach Absprache mit den betroffenen Schulleitungen, an eine andere Mittelschule wechseln, oder das Staatliche Schulamt weist der Schülerin/dem Schüler eine andere Mittelschule außerhalb des Mittelschulverbundes zu.

Sofern ein öffentliches Gymnasium alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann, erfolgt nach der Einschreibung keine weitere Information an die Erziehungsberechtigten. Die Eltern müssen in dem Fall davon ausgehen, dass ihr Kind im kommenden Schuljahr die Schule, an der die Einschreibung erfolgte, besuchen kann.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten, die ihr Kind an einer öffentlichen Realschule angemeldet haben, erhalten möglichst zeitnah eine Information darüber, ob ihr Kind an der jeweiligen Schule aufgenommen wird. Spätestens nach zwei Wochen werden sie darüber informiert, ob ein Platz an der gewünschten Schule oder an der alternativen Schule, welche auf dem Einschreibeformular angegeben wurde, gefunden werden konnte. Sollte beides nicht der Fall sein, wird die Schule mit einem freien Platz und dem kürzesten Schulweg herausgesucht und den Eltern vorgeschlagen.

Bei einem Bewerberüberhang werden an den öffentlichen Gymnasien und Realschulen zunächst Geschwisterkinder aufgenommen. Bei Schülerinnen und Schülern ohne Geschwister an dem Gymnasium, an dem die Anmeldung erfolgte, muss im Falle einer Kapazitätsüberschreitung die Schulleitung ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren durchführen. Um eine wohnortnahe Schulversorgung zu garantieren, ist insofern auf die Entfernung des Wohnortes zur Schule abzustellen. Schülerinnen und Schüler, die



am Probeunterricht teilnehmen, sind genauso zu behandeln wie die restlichen Schülerinnen und Schüler. Die endgültige Auswahl kann insofern erst unmittelbar nach Durchführung des Probeunterrichts getroffen werden. Der Probeunterricht findet heuer vom 15. bis 17. Mai 2018 statt.

Das weitere Verfahren regeln § 2 Abs. 6 GSO bzw. § 2 Abs. 7 RSO wie folgt:

Sind mehr Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, als im Hinblick auf die räumlichen und personellen Verhältnisse der Schule aufgenommen werden können, so bemühen sich die staatlichen und städtischen Schulen um einen örtlichen Ausgleich, um einen Platz für das nicht aufgenommene Kind an einem anderen Gymnasium bzw. einer anderen Realschule zu finden. Erst wenn dieser Ausgleich nicht gelingt, ist der Ministerialbeauftragte einzuschalten, der mit Wirkung für die öffentlichen Gymnasien und Realschulen entscheidet und eine Zuweisung vornimmt.

Die Aufnahme erfolgt laut § 2 Abs. 8 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie der Realschulen (RSO) zu Beginn des Schuljahres, das heißt zum 1. August.

Frage 3:

Wie wird die Anmeldung durch einen Zuzug nach München während des laufenden Schuljahres gehandhabt?

Antwort:

Zieht ein Schüler oder eine Schülerin während des laufenden Schuljahres zu, erfolgt die Anmeldung an der für die Wohnadresse zuständigen Mittelschule.

Sollten die Eltern für ihr Kind ein besonderes Angebot wünschen, das an der zuständigen Sprengelschule nicht angeboten wird (z. B. gebundener Ganztags-, M-Klasse), kann der Schüler /die Schülerin innerhalb des Mittelschulverbundes, nach Absprache mit den betroffenen Schulleitungen, an eine andere Mittelschule wechseln, die dieses besondere Angebot anbietet.

Im Falle eines Zuzuges mit Anmeldung an einer Realschule können sich die Eltern und Erziehungsberechtigten entweder direkt an die Wunschschule oder zentral an die Abteilung 3 des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen im Referat für Bildung und Sport wenden. Aufgrund der bestehenden Schulpflicht wird dann schnellstmöglich ein Platz für das Kind gesucht.



Eltern, die ihr Kind für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der öffentlichen Gymnasien nicht zum Haupttermin anmelden konnten, müssen sich mit dem Gymnasium/den Gymnasien ihrer Wahl in Verbindung setzen. Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Schulleitung. Falls kein öffentliches Gymnasium über Aufnahmekapazitäten verfügt, müssen sich die Eltern an die Dienststelle des Ministerialbeauftragten wenden, die das Kind einem Gymnasium zuweist.

Frage 4:

Ist das Verfahren an städtischen und staatlichen Schulen gleich, oder gibt es da zeitliche Abweichungen?

Antwort:

Das Anmeldeverfahren ist an den städtischen und staatlichen Realschulen und Gymnasien gleich. Es gibt keine zeitlichen Abweichungen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Fragenkatalog zum Unterhaltsvorschuss – muss das Jugendamt Alleinerziehenden wirklich diskriminierende und demütigende Fragen stellen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Jutta Koller und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.1.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 12.1.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Presseberichten der letzten Tage war zu entnehmen, das Jugendamt fordere von Alleinerziehenden, die einen Unterhaltsvorschuss beantragen, die Beantwortung von z.T. demütigenden, diskriminierenden und auch sinnlosen Fragen. Diese Fragen sollen laut Jugendamt dazu beitragen, den unbekanntem Vater u.U. doch noch ausfindig zu machen. Doch schießen die Fragen weit über das Ziel hinaus und sind offensichtlich getragen von dem vorurteilsbehafteten Verdacht, die Mutter wolle die Identität des Unterhaltspflichtigen verheimlichen. Natürlich ist die Mutter laut Bundesgesetzgebung verpflichtet, an der Identitätsklärung des Unterhaltspflichtigen mitzuwirken. Doch gibt es dabei immer einen gewissen Spielraum und konkrete Fragestellungen nach Zeitpunkt, Ort und Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs werden nicht vom Gesetzgeber in dieser Form vorgegeben, sind aber dafür diskriminierend, demütigend und beleidigend. Die dabei im Endeffekt Leidtragenden sind immer die Kinder. Dem Wohl der Kinder ist das Jugendamt aber eigentlich verpflichtet.“

Zu Ihrer Anfrage vom 12.1.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Trifft es zu, dass das Jugendamt die oben beschriebenen bzw. in den Zeitungen geschilderten Fragen nach Zeitpunkt, Ort und Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs im persönlichen Gespräch zur Identitätsklärung des Unterhaltspflichtigen verschreibt?

Antwort:

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (VwUVG) werden vom Freistaat Bayern anhand der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend erstellt. Somit soll der einheitli-

che Gesetzesvollzug innerhalb des Freistaates Bayern sichergestellt werden.

Bei der Landeshauptstadt München erfolgt die Leistungserbringung dezentral in drei Schwerpunkt-Sozialbürgerhäusern, welche der Leitung der Sozialbürgerhäuser/Soziales unterstellt sind. Die Fachsteuerung Unterhaltsvorschuss ist dem Stadtjugendamt unterstellt und trägt die Verantwortung für die einheitlichen Vorgaben zum Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt München.

Dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist zu entnehmen, dass Anträge auf Leistungen nach dem UVG gem. § 1 Abs. 3 UVG abzulehnen sind, wenn bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitgewirkt wird.

In den Verwaltungsvorschriften wird der Umfang der Mitwirkungspflichten sehr ausführlich, auch unter Nennung aktueller Gerichtsurteile, benannt. Da Leistungen nach dem UVG dem Grunde nach Unterhaltsvorschussleistungen sind, muss eine Entscheidung über Ausfalleleistungen im Einzelfall unter sehr engen Maßstäben geprüft werden. Hierzu ist auch eine ausführliche und detaillierte Befragung zur Entstehung der Schwangerschaft notwendig. Sollte sich aus der persönlichen Befragung herausstellen, dass die Mutter zum Beispiel nähere Informationen zur Identität des vermeintlichen Kindesvaters besitzt, so muss sie zwingend die förmliche Vaterschaftsfeststellung erwirken. Sollten die Angaben aus der Befragung ggf. ergeben, dass die Aussagen „lebensfremd“ wirken und somit Anlass geben, daraus zu schließen, dass unwahre Angaben gemacht worden sind, so ist ein gestellter Antrag auf Leistungen nach dem UVG abzulehnen.

Die Verwaltungsvorschriften benennen dieses Verfahren detailliert unter den Ziffern 1.11.4 und 1.11.5 und geben vor, dass im Anschluss an eine derartige Befragung eine Niederschrift im Wortlaut zu erstellen ist. Somit ist in den Fällen, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein vermeintlicher Kindesvater benannt wird, eine Befragung zur Entstehung der Schwangerschaft durchzuführen. Diese erfolgt immer, auch für die Erstellung der Niederschrift, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs.

Frage 2:

Wer hat den Fragenkatalog des Jugendamtes in dieser Detailliertheit ausgearbeitet und aufgrund welcher Vorgaben?

Antwort:

Der aktuelle Fragebogen wurde in Zusammenarbeit zwischen der Sachbearbeitung und Fachberatung erstellt. Er dient als Unterstützung bei der

Befragung. Eine Verwendung dessen ist nicht zwingend vorgegeben. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Was genau erhofft sich das Jugendamt mit den Angaben von Zeitpunkt, Ort und Angaben wirklich im Detail nach (also z.B. recherchiert wirklich ein/e Jugendamtsmitarbeiter/in in dem angegebenen Hotel, wer an dem betreffenden Tag Dienst hatte und ggf. Angaben zu dem vermeintlichen Vater machen kann)?

Antwort:

Eine Recherche seitens der Landeshauptstadt München erfolgt nicht. Eine Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte erfolgt ebenfalls nicht. Im Rahmen der Befragung wird u.a. eruiert, ob die Mutter nach Bekanntwerden der Schwangerschaft versucht hat, den Putativvater ausfindig zu machen. Sollten sich des Weiteren Anhaltspunkte für die Identität des vermeintlichen Kindesvaters ergeben, so ist die Mutter verpflichtet bei der Feststellung der Vaterschaft mitzuwirken, da ansonsten ein Antrag auf Leistungen nach dem UVG abgelehnt werden würde.

Frage 4:

Das Sozialreferat erklärt zum einen immer wieder, dass Alleinerziehende einem stark erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind und stellt sie andererseits mit solchen derart detaillierten Fragenkatalogen unter Generalverdacht, ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen zu wollen. Wie steht das Jugendamt zu diesem Widerspruch?

Antwort:

Unterhaltsvorschuss ist eine öffentlich-rechtliche Leistung, welche Kindern aus sog. Teilfamilien unterstützen soll. Die Auszahlung ist, wie bereits erwähnt als Vorschussleistung gedacht und ist vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück zu zahlen. Sollte in einem Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss seitens der Mutter angegeben sein, dass der vermeintliche Kindesvater unbekannt oder unbekanntes Aufenthaltsort ist, so ist das Verfahren nach den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration durchzuführen. Wird die Mitwirkungspflicht erfüllt, so ist die Leistung nach dem UVG als Ausfallleistung zu erbringen, was sich wiederum negativ auf die Rückholquote auswirkt.



Frage 5:

Wird das Jugendamt die betreffenden zu weit gehenden Fragen künftig aus dem Fragenkatalog streichen?

Antwort:

Ein Überarbeitungsauftrag zu diesem Thema wurde bereits weit vor dieser Stadtratsanfrage an das Stadtjugendamt erteilt. Daher liegt der überarbeitete Fragebogen schon seit längerem vor und wird bereits in neuer Form verwendet. Dabei sind die Vorgehensweisen der Städte Nürnberg und Erfurt mit eingeflossen und es hat eine juristische Überarbeitung stattgefunden. Der Fragebogen wird seitdem nur noch als Protokollierungshilfe für das Wortlautprotokoll angewandt und nicht mehr ausgereicht.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Münchens Problem-Spielplätze – was unternimmt die Stadt?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.10.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anfrage vom 24.10.2017 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Erst dieser Tage thematisierte die Lokalpresse hartnäckige ‚Problemzonen‘ rund um eine Reihe von Münchner Spielplätzen. Der besonders plakative Fall des Spielplatzes am Hartweg in Freimann ist dabei nur die Spitze des Eisbergs. Hier beklagen sich Anwohner trotz verstärkter Kontrollen durch Polizei und Mitarbeiter der Grünanlagenaufsicht weiterhin über nächtliche Drogen- und Alkoholexzesse sowie Lärmbelästigungen, die von meist jugendlichen Banden ausgingen. Auch Autos in der Umgebung des Spielplatzes seien wiederholt beschädigt worden (wiedergegeben nach: <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/schwabing-freimann-ort43408/freimann-drogen-alkohol-und-schmuddeleien-spielplatz-am-hartweg-8790628.html#idAnchComments>; zul. aufgerufen: 23.10.2017, 16.55 Uhr; KR). – Auch andere Spielplätze im Stadtgebiet haben sich offenbar zu handfesten Problemzonen entwickelt. Konkret erwähnt werden in der Lokalpresse etwa die Spielplätze am Posseltplatz (Neuhausen), am Leonrodplatz, am Mangfallplatz (Harlaching), an der Hornbergerstraße (Aubing) sowie der Spielplatz am Alten Botanischen Garten. Allenthalben handelt es sich bei den geschilderten Problemlagen, die regelmäßig auch in den zuständigen Bezirksausschüssen zur Sprache kommen, nicht allein um Aufgaben der Polizei; auch andere städtische Institutionen wie das KVR und der städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) stehen in der Pflicht. – Es stellen sich Fragen.“

Frage 1:

Inwieweit gibt es ein integriertes Handlungskonzept der Stadt, das koordinierte Maßnahmen verschiedener städtischer Einrichtungen zur Problembewältigung rund um die in Verruf geratenen Spielplätze vorsieht? Wenn nicht – inwieweit kann die LHM die Notwendigkeit eines solchen Handlungskonzepts erkennen? Inwieweit ist ein solches Handlungskonzept der Stadt möglicherweise schon in Vorbereitung?



Antwort:

Unerwünschte nächtliche Aktivitäten treten in öffentlichen Grünanlagen und Parks selten auf. Das Baureferat reagiert hier situativ und bedarfsgerecht. Ein Handlungskonzept ist daher nicht erforderlich.

Frage 2:

Inwieweit ist die Möglichkeit einer verstärkten polizeilichen Bestreifung einschlägig bekannter Problem-Spielplätze während der gesamten Nachtstunden realistisch und erfolgversprechend?

Antwort:

Die von Ihnen gestellte Frage betrifft ausschließlich Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München fallen. Mangels eigener Zuständigkeit ist die Beantwortung Ihrer Frage daher nur durch das Polizeipräsidium München möglich.

Frage 3:

Vereinzelt wurden Spielplätze komplett eingezäunt, um ein unbefugtes Betreten während der Nachtstunden zu unterbinden. Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Inwieweit wäre eine generelle Einzäunung erkannter Problem-Spielplätze ein gangbarer Lösungsansatz?

Antwort:

Das Baureferat behandelt jeden Fall in passender, maßvoller Weise. Es werden keine Überregulierungen getroffen. Nächtliche Nutzungsbeschränkungen kommen nur bei gravierenden Problemen in Frage, Einzäunungen sind kein genereller Lösungsansatz.



Wenn Familienangehörige die Inobhutnahme „unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ überflüssig machen können: Zahlen, Procedere

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.1.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 2.1.2018 führen Sie Folgendes aus:

„In der ‚Flüchtlings‘betreuung sind Fälle bekannt, in denen es Familienangehörige und Bekannte von sogenannten ‚unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen‘ in Deutschland, sogar direkt in München, gibt, während sich Kinder/Jugendliche mit angeblichem ‚Fluchthintergrund‘ trotzdem in der extrem teuren Jugendhilfe befinden und als ‚unbegleitete minderjährige Flüchtlinge‘ geführt werden. Meist verbringen diese einen Großteil ihrer Zeit in den einschlägigen Einrichtungen, etwa tagsüber, am Wochenende etc., während die Kontakte zu den Familienangehörigen oder Bekannten eher spärlich sind. Hier könnten der Solidargemeinschaft erhebliche Ausgaben für die Betreuung angeblich ‚minderjähriger Flüchtlinge‘ erspart werden, wenn die Familienzusammenführung dort, wo sie problemlos möglich wäre, auch konsequent durchgeführt würde und vorgeblich ‚unbegleitete‘ Minderjährige konsequent in die Obhut ihrer Familienangehörigen übergeben würden. – Es stellen sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 2.1.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wann und in welchem Verfahrensweg erfolgt eine Beendigung der städtischen Inobhutnahme vorgeblich „unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ durch die – teure – städtische Jugendhilfe, sobald das Jugendamt davon Kenntnis erhält, dass Familienangehörige/Bekannte zur Aufnahme bereit sind?

Antwort:

Die Aufhebung der Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen erfolgt sofort, nachdem dem Stadtjugendamt München bekannt wird, dass sich die nachweislichen personensorgeberechtigten Eltern in Deutschland aufhalten und die Aufhebung der Inobhutnahme keine Kindeswohlgefährdung bedeuten würde.

Frage 2:

Wie viele solcher Fälle sind seit Jahresbeginn 2016 in der LHM dokumentiert?

Antwort:

Zu dieser Fragestellung werden keine Zahlen erhoben.

Nochmals: Altersfeststellung bei „Flüchtlingen“

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.1.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 11.1.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Der ‚Welt‘ zufolge würde eine große Mehrheit der Deutschen obligatorische Alterstests für vorgeblich minderjährige ‚Flüchtlinge‘ befürworten. Laut dem Blatt stimmten bei einer Umfrage 78 Prozent auf die Frage, ob es Alterstests geben sollte, mit ‚Ja‘ (Quelle: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article172343769/Fluechlinge-Hildesheim-wandte-neuen-DNA-Test-zur-Altersbestimmung-an.html>; zuletzt aufgerufen am 11.1.2017, 1:49 Uhr; KR). Nun wurde abseits der Diskussion über gangbare Methoden der Altersfeststellung bekannt, daß im Landkreis Hildesheim bereits vor einigen Monaten ein neues – und rechtlich unbedenkliches – Verfahren zur Altersbestimmung von ‚Flüchtlingen‘ eingesetzt wurde. Dabei wurde DNS aus der Blutprobe eines jungen ‚Flüchtlings‘ in einem kalifornischen Labor untersucht. Der Mann hatte im Rahmen eines Aufenthaltsverfahrens behauptet, minderjährig zu sein. Bei der Analyse stellte sich jedoch heraus, dass der Proband mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zwischen 26,4 und 29 Jahren alt ist und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,999 Prozent älter, als er angegeben hatte. Das Verfahren, bei dem nur eine Speichel- oder Blutprobe erforderlich ist, wurde von dem deutsch-amerikanischen Humangenetiker und Biostatistiker Steve Horvath von der University of California in Los Angeles entwickelt. Der Landkreis Hildesheim konnte diese Methode der Altersfeststellung zur Anwendung bringen, weil das Sozialgesetzbuch grundsätzlich ‚ärztliche Untersuchungen‘ erlaubt. – Es stellt sich die Frage, warum dieses unbedenkliche Verfahren der Altersfeststellung nicht längst auch bei der LHM zur Anwendung kommt.“

Zu Ihrer Anfrage vom 11.1.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Inwieweit haben die zuständigen Behörden der LHM Kenntnis von der o.g. Methode zur Altersfeststellung, die sehr zuverlässig und nicht-invasiv, mit-hin zumutbar ist?

Antwort:

Den zuständigen Behörden der Landeshauptstadt München ist die Methode zur Altersfeststellung durch einen DNA-Test bekannt, in der Praxis wird diese Technik allerdings nicht angewendet.

Frage 2:

Warum kommt die genannte Methode in der LHM nicht bei der Feststellung des tatsächlichen Alters vermeintlich „minderjähriger“ Flüchtlinge zur Anwendung?

Antwort:

In dem von Ihnen genannten Verfahren zur Altersfeststellung werden Genbausteine untersucht, an denen sich altersbedingt chemische Veränderungen nachweisen lassen. Durch diese Veränderungen kann man Rückschlüsse auf das biologische Alter eines Menschen ziehen. Das tatsächliche rechnerische Alter lässt sich durch diese Methode nur auf 2,5 Jahre genau bestimmen. Da es bei der Altersfeststellung durch das Röntgen des Handwurzelknochens lediglich zu Abweichungen von bis zu 1,5 Jahren kommt, ist diese Vorgehensweise zuverlässiger als das von Ihnen dargestellte Verfahren.

Eine Röntgenuntersuchung in einem Altersfestsetzungsverfahren ist durch den Beschluss vom 21.9.2017 immer dann erforderlich, wenn es sich um einen Zweifelsfall im Sinne des § 42f SGB VIII handelt, ferner hat das Stadtjugendamt von Amts wegen das Alter zu ermitteln, aber nicht per Radiologie (§ 20 und § 21 SGB X).

Zudem können unbegleitete Minderjährige nach der Registrierung im YRC gem. § 42a SGB VIII nur während eines vierwöchigen Zeitraums verlegt werden. Ein DNA-Test nimmt einen Zeitraum von zwei bis zu sechs Monaten in Anspruch. Damit wäre die Frist überschritten und eine bundesweite Verlegung nicht mehr möglich.

Zudem fallen mit einer Altersfeststellung durch einen DNA-Test Kosten in Höhe von 3.000 Euro an. Damit ist dieses Verfahren teurer als das Röntgen des Handwurzelknochens, welches 1.100 Euro kostet.

Frage 3:

Inwieweit wurde ein Einsatz des genannten Verfahrens im Bereich der LHM in den zuständigen Gremien – etwa beim KVR oder dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) – bereits diskutiert? Mit welchem Ergebnis? Welches stichhaltige Gegenargument gab ggf. den Ausschlag?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Inwieweit ist bei der LHM ein Problembewusstsein dafür vorhanden, daß durch eine konsequente Altersfeststellung bei vorgeblich „minderjährigen“ Flüchtlingen erhebliche Mittel für deren Betreuung im Wege der Jugendhilfe eingespart werden könnten? Welche ggf. grundsätzlichen Erwägungen



gen veranlassen die LHM, den Aspekt der Kostenersparnis zugunsten des Steuerzahlers konsequent auszublenden und eine zuverlässige Altersfeststellung bei vorgeblich „minderjährigen“ Flüchtlingen fortgesetzt zu unterbinden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 20. März 2018

Erinnerung an den Brandanschlag auf das Altenheim der Israelitischen Kultusgemeinde

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Gerhard Mayer, Alexander Reissl, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Christian Vorländer (SPD-Fraktion), Dr. Reinhold Babor, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz, Marian Offman, Manuel Pretzl, Richard Quaas (CSU-Fraktion), Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Dominik Krause, Sabine Krieger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste), Johann Altmann, Richard Progl (Fraktion Bayernpartei), Dr. Michael Mattar, Thomas Ranft (Fraktion FDP-HUT), Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Ist die Landeshauptstadt München vorbereitet für den Kita-Streik?

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt, Kristina Frank und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Kinderversorgung für Berufstätige in Schichtarbeit

Anfrage Stadträtinnen Anja Burkhardt, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Heike Kainz (CSU-Fraktion)

Müssen städtische Wohnungsbaugesellschaften mit ihrer Mieterhöhungspraxis der Mietpreisspirale folgen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Dominik Krause, Jutta Koller und Hep Monatzeder (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Prinzenstraße 30: Bald wieder ein Denkmal in München weniger?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Anna Hanusch und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Giftige Früchte der „Willkommenskultur“: Exorbitante Zunahme des Kat-Schmuggels am Münchner Flughafen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

SPD
Stadtratsfraktion

CSU
Stadtratsfraktion

Fraktion
Die Grünen - rosa liste

BAYERNPARTEI
Stadtratsfraktion

FDP – HUT
Stadtratsfraktion

ÖDP
Stadtratsgruppe

DIE LINKE.
Stadtratsgruppe

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 20.03.2018

Erinnerung an den Brandanschlag auf das Altenheim der Israelitischen Kultusgemeinde

Antrag

Die Landeshauptstadt München gedenkt künftig des Brandanschlages auf das Altenheim der Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern. Hierzu soll insbesondere mit dem Stadtarchiv zusammengearbeitet werden.

Außerdem setzt sich die Stadt dafür ein, dass an der Aufklärung des Verbrechens weiter gearbeitet wird.

Begründung

Am 13. Februar 1970 wurde ein Brandanschlag auf das Altenheim der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern in der Münchner Reichenbachstraße verübt. Fünf Bewohner und zwei Bewohnerinnen kamen im Feuer ums Leben. Bis heute ist der Anschlag weder aufgeklärt noch Teil der Erinnerungskultur der Stadt München.

Simone Burger
Verena Dietl
Klaus Peter Rupp
Alexander Reissl
Christian Vorländer
Jens Röver
Gerhard Mayer

*Stadtratsmitglieder der
SPD-Fraktion*

Marian Offman
Alexandra Gaßmann
Dr. Reinhold Babor
Manuel Pretzl
Heike Kainz
Ulrike Grimm
Richard Quaas

*Stadtratsmitglieder der
CSU-Fraktion*

Dr. Florian Roth
Gülseren Demirel
Katrin Habenschaden
Dominik Krause
Thomas Niederbühl
Sabine Krieger

*Stadtratsmitglieder der
Fraktion Die Grünen - rosa Liste*

Johann Altmann
Richard Progl
*Mitglieder der
BAYERNPARTEI
Stadtratsfraktion*

Dr. Michael Mattar
Thomas Ranft
*Stadtratsmitglieder der
Fraktion FDP - HUT*

Tobias Ruff
Sonja Haider
*Mitglieder der
Stadtratsgruppe
der ÖDP*

Brigitte Wolf
Cetin Oraner
*Mitglieder der
Stadtratsgruppe
DIE LINKE.*

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Kristina Frank
Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANFRAGE

20.03.2018

Ist die Landeshauptstadt München vorbereitet für den Kita-Streik?

Verschiedene Medien haben berichtet, dass Verdi im Rahmen des flächendeckenden Warnstreiks am Donnerstag auch die städtischen Kitas bestreiken wird. Viele Eltern haben den letzten Tarifstreit und die damit verbundenen anhaltenden Streiks noch in sehr schlechter Erinnerung. Die Kitas blieben wochenlang immer wieder geschlossen. Viele Eltern hatten große Probleme, die Kinderbetreuung zu regeln und mussten anschließend monatelang auf die Rückerstattung der Gebühren warten.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie bereitet sich die Landeshauptstadt München auf den angekündigten Streik vor?
2. Wie werden die Eltern kurzfristig und auf kurzem Wege über alle Maßnahmen informiert? Gibt es ein Online-Portal?
3. Welche Ersatz-Betreuungsmöglichkeiten bestehen für betroffene Eltern?
4. Ist die unbürokratische Gebührenrückerstattung bereits in die Wege geleitet?

Initiative:
Kristina Frank
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Ulrike Grimm
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Anja Burkhardt
Stadträtin Heike Kainz

ANFRAGE

20.03.2018

Kinderversorgung für Berufstätige in Schichtarbeit

Die Stadt München hat ein weit gefächertes Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder, sowohl im Krippen- als auch im Kindertagesbereich. Unterschiedliche Zeitbuchungen ermöglichen den Eltern ihren Berufstätigkeiten nachzugehen. Immer wieder werden aber auch von Anbietern im Bereich des beruflichen Wiedereinstiegs als auch von der Arbeitsagentur Probleme geschildert, mit denen sich gerade Alleinerziehende bei einem Wiedereinstieg in das Berufsleben konfrontiert sehen. Vorwiegend handelt es sich hier um Tätigkeiten im Schichtbetrieb, bei denen gegebenenfalls auch eine Betreuung über Nacht notwendig ist. Diese Problemlage trifft natürlich auch auf Krankenschwestern oder Berufe im gastronomischen Bereich zu. Da es sich hier zumeist um Berufe mit entsprechend niedriger Bezahlung handelt, stellt sich die Frage nach finanziell leistbaren Betreuungsangeboten.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Welche städtischen Angebote gibt es, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Schichtbetrieb arbeiten, eine Betreuung ihrer Kinder (auch über Nacht) zu gewährleisten?
2. Gibt es Zahlen, die den Bedarf belegen?
3. Gibt es eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern im Bereich des Gesundheitswesens, der Gastronomie und weiteren Berufsgruppen, bei denen Schichtarbeit zum normalen Arbeitsablauf gehören ? (Bitte Auflistung der Angebote)

Initiative:
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Anja Burkhardt
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 20.03.2018

Müssen städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit ihrer Mieterhöhungspraxis der Mietpreisspirale folgen?

Anfrage

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben als Bestandshalter den Auftrag, bezahlbare Wohnungen zu vermieten und gleichzeitig als Entwicklerinnen auch viele neue (bezahlbare) Wohnungen zu bauen.

Dies ist oft ein schwieriger Spagat. Es ist lobenswert, dass sich die Gesellschaften an die Mietpreissbremse halten und frei finanzierte Wohnungen nach Mietspiegel vermieten. Der Mietspiegel verzerrt jedoch die Realität auf dem Wohnungsmarkt, da er die Bestandsmieten zu wenig berücksichtigt und nur die teuren Neuvermietungspreise berücksichtigt - auch jene, die unter Nichteinhaltung der Mietpreissbremse zustande kamen. Dennoch nutzen die Gesellschaften den Mietspiegel als Basis auch für Mieterhöhungen und die Berechnung im „Konzept Soziale Mietobergrenzen – KSM“ und im „Konzeptionellen Mietwohnungsbau - KMB“. Damit nehmen die Gesellschaften nolens volens Teil an der Preisspirale. Im frei finanzierten Bereich werden die Mieten für immer weniger Menschen bezahlbar und die sozialen und preisgedämpften Konzepte KSM und KMB werden mit jedem neuen Mietspiegel wirkungsloser.

Wir fragen daher:

1. Wie viele „frei finanzierte“ Wohnungen ohne Bindung haben die städtische Wohnungsgesellschaften in Vermietung?
2. Wie viele davon werden im Rahmen des „Konzept Soziale Mietobergrenzen – KSM“ vermietet?
3. Wie viele KMB-Wohnungen haben die städtische Wohnungsgesellschaften in Vermietung?
4. Welche Miethöhen werden bei „frei finanzierten“ Wohnungen ohne Bindung erzielt?
5. Gibt es derzeit für die Gesellschaften einen Automatismus, dass „frei finanzierte“ Wohnungen ohne Bindung dem Mietspiegel – egal welche Höhen dieser erreicht – folgen müssen?
6. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat – zumindest im eigenen Rahmen – die Mietpreisspirale für städtische Wohnungsbaugesellschaften außer Kraft zu setzen?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Jutta Koller
Dominik Krause
Hep Monatzeder
Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 20.03.2018

Prinzenstraße 30: Bald wieder ein Denkmal in München weniger?

Anfrage

Der bebaute Bereich südlich des Nymphenburger Kanals zwischen Renata- und Hubertusstraße sowie zwischen Prinzen- und Nibelungenstraße ist Teil des denkmalgeschützten Ensembles „Villenkolonie Neuwittelsbach“. Viele der Villen in der Prinzenstraße sind auch Einzeldenkmäler - nicht (mehr?) jedoch das Anwesen Prinzenstraße 30. Augenscheinlich steht der Abriss der vor über 100 Jahren von dem bekannten Münchner Maler Prof. Friedrich Benno Adam erbauten und von seiner Familie lange bewohnten Villa kurz bevor. Ein besonders schützenswerter Kastanienbaum wurde bereits ohne Genehmigung in einer Blitzaktion mutwillig derart kaputt geschnitten, dass eine Fällung kaum mehr verhindert werden kann. Das „Haus Adam“ hat überdies hohen historischen Wert, da darin monatelang die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ mit Hans Scholl und Alexander Schmorell an der Spitze tätig war.

Wir frage daher:

1. War das Anwesen Prinzenstraße 30 früher in der Denkmalliste und wurde es – was häufig geschieht – auf Antrag des (neuen) Besitzers wieder herausgenommen?
2. Ist der Verwaltung der historische Wert des Anwesens Prinzenstraße 30 bekannt?
3. Ist der Abriss bereits genehmigt bzw. kann im Laufe des Verfahrens noch eine denkmalrechtliche Prüfung erfolgen?
4. Welche Erkenntnisse hat das Stadtarchiv über das Wirken der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ in dem Anwesen?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:
Gülseren Demirel
Dr. Florian Roth
Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
20.03.2018

Giftige Früchte der „Willkommenskultur“: Exorbitante Zunahme des Kat-Schmuggels am Münchner Flughafen

Selbst die gleichgeschalteten Lokalmedien können nicht umhin, über den rasant zunehmenden Schmuggel der Migranten-„Volksdroge“ Kat zu berichten. Über den Münchner Flughafen, war dieser Tage der „Süddeutschen Zeitung“ zu entnehmen, werde so viel Kat geschmuggelt wie nie zuvor. Wörtlich schreibt das Blättchen: „Der Schmuggel über den Flughafen München hat nach Angaben des Hauptzollamtes ´exorbitant´ zugenommen. Bereits seit 2015 hat Kat mengenmäßig alle anderen Drogen überholt, die über den Flughafen München geschmuggelt werden. Die Zahlen für 2017 schlagen alle Rekorde.“ Am Züricher Flughafen habe sich die Menge des geschmuggelten Stoffes innerhalb eines Jahres fast versechsfacht, was eine vergleichbare Entwicklung auch für München nahelegt. Weiter schreibt die SZ: „Mit den Flüchtlingen aus Somalia und Eritrea sind auch mehr potenzielle Konsumenten nach Bayern gekommen. (...) Kat ist die Droge von Migranten und taucht nach Angaben der Kriminalpolizei Erding in der lokalen Szene nicht auf.“ (Alles nach: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/drogenschmuggel-im-luftverkehr-bittere-blaetter-1.3880391>; zul. aufgerufen: 20.03.2018, 02.15 Uhr; KR). – Es ergeben sich naheliegende Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie hat sich der Kat-Schmuggel am Münchner Flughafen seit 2015 mengenmäßig entwickelt?
2. Welche Informationen liegen der LHM darüber vor, ob und in welchem Maße sich in den letzten Jahren – als Folge einer erheblichen Zuwanderung aus schwarzafrikanischen Ländern – in München eine feste Kat-Abnehmerszene etablieren konnte?

Karl Richter
Stadtrat